

Aktuelles, Stand Februar 2020

An dieser Stelle finden Sie in jeder Ergänzungslieferung aktuelle und interessante Kurznachrichten aus den Bereichen Umweltmanagement, Nachhaltigkeit, Compliance sowie Informationen zu verwandten Themen.

Autor: Annegret Holtkötter
E-Mail: annegret.holtkoetter@myska.com

1 Ab 2021 weniger Elektroschrott

Ökodesign

Ab 2021 hat die EU zehn Durchführungsverordnungen zum Ökodesign beschlossen. Diese sollen dazu führen, dass Produkte eine längere Lebensdauer haben. Das Energieeinsparvolumen wird auf 167 TWh geschätzt. Dies entspricht dem jährlichen Energieverbrauch von Dänemark.

Von den neuen Verordnungen sind betroffen:

- elektronische Displays inkl. Fernsehgeräte,
- externe Netzteile und Leistungstransformatoren,
- Leuchten,
- Elektromotoren,
- Kühlgeräte,
- Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion (z. B. Kühlschränke in Supermärkten oder Verkaufsautomaten für Kaltgetränke),
- Trockner,
- Spül- und Waschmaschinen.

Die Verordnungen gelten für alle Geräte, die in der EU auf den Markt kommen, unabhängig vom Herstellungsort. Die Er-

satzteilregelung sieht vor, dass bei Spül- und Waschmaschinen sowie Trocknern Ersatzteile zehn Jahre lang vorgehalten werden müssen, bei den anderen Produkten sind es sieben Jahre.

Ausgenommen sind derzeit u. a. noch Smartphones.

Der Rechtsrahmen beruht auf der kombinierten Wirkung von Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bzw. von der Ökodesign-Rahmenrichtlinie und der Rahmenverordnung für die Energieverbrauchskennzeichnung.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail←
/de/QANDA_19_5889](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_19_5889)

2 Aktueller Stand Umweltauditgesetz (UAG)

Am 12.12.2019 ist das Umweltauditgesetz entsprechend den Novellierungen der EMAS-Verordnung aus den Jahren 2017 und 2018 angepasst worden und am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen

Die wesentlichen Änderungen umfassen folgende Aspekte:

- Der Umweltgutachter muss die Qualifikation haben, dass er auch die Aspekte der nachhaltigen Unternehmensführung, die für das Umweltmanagementsystem relevant sind, prüfen kann. Die UAG-Fachkunderichtlinien wurden vom Umweltgutachterausschuss beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit entsprechend aktualisiert. Bereits zugelassene Umweltgutachter haben sich bzgl. nachhaltiger Unternehmensführung

nachweislich fortzubilden. Neu zuzulassende Umweltgutachter werden entsprechend der überarbeiteten Richtlinien geprüft.

- Änderung der Bestimmung des Kontextes (Anpassung der EMAS-Verordnung 2017): Organisationen, die EMAS einführen, müssen sich mit relevanten Umweltzuständen wie Klima, Luftqualität, Wasserqualität, Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen oder biologischer Vielfalt befassen. Mit der Novellierung können über den Kontextbezug auch sonstige Umstände, z. B. kultureller, sozialer oder behördlicher Art, bzw. interne Bedingungen, wie etwa die strategische Ausrichtung, vorhandenes Wissen im Unternehmen, kulturelle Vielfalt oder die Altersstruktur im Unternehmen, im Rahmen der Umweltprüfung und weiterführend im Umweltmanagementsystem berücksichtigt werden.
- Änderung der Umwelterklärung gem. Anhang IV (Novellierung aus dem Jahr 2018): Mit Blick auf den Kontext wurde die Option eröffnet, dass Organisationen der Umwelterklärung zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen oder mit der Einhaltung spezifischer Anforderungen beifügen können. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, dass sämtliche Angaben in der Umwelterklärung durch Umweltgutachter/-innen validiert werden müssen.

Wichtig

Seit dem 9. Januar 2020 müssen EMAS-registrierte Organisationen die modifizierten Vorgaben des Anhangs IV beachten.

3 Klimainitiativen

Der Beschluss des Klimakabinetts vom 20.09.2019 bleibt weit hinter den Erwartungen, eine wirksame und planbare steigende CO₂-Bepreisung für alle Sektoren einzuführen, zurück. Kritik kommt dabei nicht nur von der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit durch die Demonstrationen der Fridays-for-Future-Bewegung, sondern auch von vielen Unternehmen, die sich im Umweltschutz engagieren. Im Folgenden einige interessante Beispiele:

Stiftung 2°

Die „Stiftung 2° – Deutsche Unternehmer für Klimaschutz“ ist eine CEO-Initiative. Die Führungspersönlichkeiten der unterstützenden Unternehmen beteiligen sich unmittelbar an den Aktivitäten der Stiftung und identifizieren sich mit dem Ziel, eine Erderwärmung um mehr als 2 Grad Celsius zu vermeiden. Stiftungsmitglieder sind u. a. Otto Fuchs, EnBW, Puma, Aldi Süd, Schüko, Telekom.

Entrepreneurs for Future (EFF)

Die unterzeichnenden Unternehmerinnen und Unternehmer stehen hinter dem Pariser Klimaschutzabkommen und unterstützen folgende Forderungen:

- eine wirksame und planbar steigende CO₂-Bepreisung für alle Sektoren,
- Beschleunigung der Energiewende,
- Divestment und Abschaffung klimaschädlicher Subventionen bis zum Jahr 2025,
- eine Mobilitätswende,
- eine Agrar- und Ernährungswende,
- Forcierung der Kreislaufwirtschaft,
- Aufbau eines Klima-Innovationsfonds für etablierte Unternehmen und Start-ups,

- ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz, das eine dekarbonisierte Wirtschaft im Einklang mit dem in Paris vereinbarten 1,5°C-Ziel erreicht.

Die Initiatoren von EFF kommen eher aus der Ökobranchen, wie Biobauern, Erneuerbare-Energien-Produzenten und Radhersteller. Zuspruch bekommen die EFF auch vom traditionellen Mittelstand. Hier sei die Firma Vaude genannt, die PFC-Beschichtung aus Outdoor-Jacken verbannen will und nun entsprechende Lösungen am Markt präsentiert, oder das Chemieunternehmen Werner & Merz (Marke Frosch), die sich verpflichtet haben, bis 2025 alle Verpackungen recyclingfähig und komplett aus Rezyclat herzustellen.

Green pledge

Mehr als 100 deutsche Digitalunternehmen (Deutsche Telekom, Zalando, FlixBus, Mister Spex, mymuesli u. a.) haben eine Willenserklärung abgegeben, ihren CO₂-Fußabdruck zu berechnen und schrittweise zu verkleinern. Zur Auswahl steht ein Baukasten mit wirksamen Modulen. Sofern sich CO₂ in bestimmten Bereichen nicht reduzieren lässt, soll es durch zertifizierte Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden.

Tabelle 1: Dreistufenmodell für Unternehmen

Stufe	Commitment	Zeitraum
Stufe 1 – Basic Supporter	<ul style="list-style-type: none"> • Ernennung eines/r Klimabeauftragten • Erstellung der CO₂-Bilanz auf Basis des Greenhouse-Gas-Protokolls • Umsetzung von ≥ 2 von 6 Reduktionsmaßnahmen. Dabei sollte mindestens eine aus dem 	≤ 6 Monate

Stufe	Commitment	Zeitraum
	Cluster IMPACT & VISIBILITY stammen	
Stufe 2 – Full Supporter	Transformation durch Reduktionsmaßnahmen und Offsetting (Gold Standard, VCS) zu einem klimaneutralen Unternehmen in Deutschland	≤ 12 Monate
Stufe 3 – Flagship Supporter	Eines der drei Kriterien muss erfüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen wird global klimaneutral gestellt • Umsetzung von Leuchtturmprojekten • Klimafreundliche Anpassung von Teilen des Geschäftsmodells wie z. B. der Lieferkette oder der Produktion 	≤ 24 Monate

Der Katalog für Reduktionsmaßnahmen für Unternehmen umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

Cluster IMPACT:

- Wechsel zu einem zertifizierten 100 %-Grünstromanbieter,
- Umstellung der Travel Policy auf ein klimafreundlicheres Modell,
- Integration eines Programms zur Förderung klimafreundlicher Mitarbeiteranfahrten.

Cluster VISIBILITY:

- Food & Beverage: Umstellung auf verstärkt regionale und pflanzliche Ernährung der Mitarbeiter/-innen,
- Optimierung des Druckaufkommens. Nutzung von Umweltpapier und klimafreundlichem Drucken,
- Einführung eines Programms zur Mülltrennung und Reduktion von Plastik (insbesondere Vermeidung von Plastikflaschen).

Cluster BUSINESS ITSELF:

- Das gesamte Geschäftsmodell klimafreundlicher gestalten.

Weitere Informationen:

<https://www.stiftung2grad.de/unternehmen>

<https://www.entrepreneurs4future.de/>

<https://www.leadersforclimateaction.com/contribution>

4 Neue Umweltnorm ISO 14090:2019

Die ISO 14090 „Anpassung an den Klimawandel – Prinzipien, Anforderungen und Richtlinien“ kann Unternehmen helfen, Anpassungsstrategien gegen die Risiken des Klimawandels zu entwickeln. Zunehmende Wetterextreme (Hitzewellen, Starkregen, Stürme), steigende Temperaturen sowie steigende Treibhausgaskonzentration können zu Risiken führen. Mit der neuen Norm sollen Unternehmen Risiken und Chancen identifizieren und ggf. bewältigen können. Sie bietet

eine übergreifende Orientierungshilfe und wird durch weitere Normen ergänzt:

- ISO 14091 „Anpassung an den Klimawandel – Schwachstellen – Auswirkungen und Risikobewertung“
- ISO 14092 „Treibhausgasmanagement und damit verbundene Aktivitäten: Anforderung und Anleitung der Anpassungsplanung für Organisationen einschließlich lokaler Regierungen und Gemeinschaften“

5 EU-Verordnung über Konfliktminerale

Die EU-Kommission hat ein Online-Portal („Due Diligence Ready“) eröffnet, um betroffene Unternehmen (insbesondere KMUs) bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beschaffung von Mineralien sowie bei der Einhaltung der EU-Verordnung zu Konfliktmineralien zu unterstützen, die am 01.01.2021 in Kraft tritt. Diese Verordnung betrifft den Handel mit Gold, Zinn, Tantal und Wolfram aus politisch instabilen Gebieten („Konfliktminerale“) und dient dem Zweck, die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten durch verbindliche Sorgfaltspflichtvorschriften für Unternehmen einzudämmen.

Due Diligence Ready

Das Portal soll nach Angaben der EU-Kommission eine Hilfe für Unternehmen sein, um Herkunftsinformationen von Metallen und Mineralien einzuholen und deren verantwortungsvolle Beschaffung zu erleichtern. Diese Unterstützung betrifft nach Angaben der EU-Kommission vor allem folgende drei Aspekte:

- Wie können Unternehmen, insbesondere KMUs, ihre Sorgfaltspflicht im Rahmen der Mineralienbeschaffung erfüllen?
- Wie können Unternehmen die EU-Verordnung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien leichter einhalten?
- Wie können Unternehmen die zunehmende Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsaspekte handhaben?

Das Portal beinhaltet unter anderem eine Toolbox mit Formularen, Vorlagen, Checklisten etc. für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, ein Begriffsglossar sowie eine Reihe von Webinaren.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/growth/sectors/raw-materials/↔-due-diligence-ready_de

6 Gütesiegel für Kleidungsstücke

Damit der Überblick bei den vielen Gütesiegeln für nachhaltige Kleidungsstücke nicht verloren geht, hier ein kleiner Überblick:

- **IVN Best** (Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft)
 - Kleidung zu 100 % aus zertifizierten ökologischen Naturfasern,
 - komplett biologisch abbaubar,
 - keine Synthetik- und Mischfasern,

- vom Anbau bis zum Endprodukt sind gefährliche Chemikalien verboten,
- garantierte Mindestlöhne.
- **GOTS** (Global Organic Textile Standard)
 - regelt gesamte Produktionskette und Arbeitsbedingungen,
 - gefährliche Chemikalien sind verboten (keine Abwasser- und Klärschlammtests),
 - Mischgewebe sind zugelassen, wenn sie aus mind. 70 % Bio-Naturfasern bestehen, die restlichen 30 % dürfen aus Recyclingfasern bestehen (nicht biologisch abbaubar).
- **Made in Green**
 - Prüfung nach Oeko-Tex-Standard 100 (Prüfkriterien: Chemikalien und ihre Verwendung, Umweltleistung, Umweltmanagement, soziale Verantwortung, Qualitätsmanagement, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit),
 - neben Naturfasern werden auch Mischgewebe zu gelassen,
 - kommt in Outdoormode und in Berufs- und Alltagskleidung vor.
- **Der Blaue Engel** (Siegel vom Umweltbundesamt)
 - Lässt Natur- und Synthetikfasern zu,
 - recycelte Fasern werden auf Toxizität getestet.
- **Grüner Knopf** (Siegel vom BMZ, seit September 2019)
 - Vorgabe von 46 Sozial- und Umweltstandards, u. a.:
 - Verbot von gefährlichen Chemikalien,
 - Grenzwerte für Abwasser der Fabriken,

- Einsatz von Synthetikstoffen erlaubt, Schadstoffe sind dabei zu prüfen,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Kritik der Textilwirtschaft Aus der Textilwirtschaft kam aber auch Kritik an diesem staatlichen Textilsiegel: Die Umstellung ist mit hohen Kosten verbunden, der Aufbau des Überwachungssystems dauert Jahre und die Wettbewerbsfähigkeit leidet.

Weitere Informationen:

<https://naturtextil.de/> (IVN Best)

<https://www.global-standard.org/de/> (GOTS)

<https://www.oeko-tex.com/de/unsere-standards/> ↔
made-in-green-by-oeko-tex (Made in Green)

<https://www.blauer-engel.de/de>

<https://www.gruener-knopf.de/>

7 Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung

Am 20.09.2019 hat das Bundeskabinett ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaziele 2030 beschlossen. Das Paket besteht aus vier Säulen: CO₂-Bepreisung, Förderprogramme und Anreize zur CO₂-Einsparung, Entlastung von Bürgern und regulatorische Maßnahmen.

CO₂-Bepreisung

Ab 2021 wird eine CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme (Non-ETS-Sektoren) eingeführt. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) erfasst die Emissionen aus

der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe (insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin, Diesel). Dabei umfasst das System im Sektor Wärme die Emissionen der Wärmeerzeugung des Gebäudesektors und der Energie- und Industrieanlagen außerhalb des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS). Im Verkehrsbereich umfasst das System ebenfalls Emissionen aus der Verbrennung fossiler Kraftstoffe, jedoch nicht den Luftverkehr, der dem EU-ETS unterliegt. Zunächst wird ein Festpreissystem eingeführt, bei dem Zertifikate auf der vorgelagerten Handelsebene an die Unternehmen, die die Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen, verkauft werden. Teilnehmer am nEHS sind die Inverkehrbringer oder Lieferanten der Brenn- und Kraftstoffe.

Preisentwicklung

Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss am 19. Dezember 2019 darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro pro Tonne CO₂ festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Im Jahr 2026 erfolgt die Auktionierung der Zertifikate in einem Preiskorridor von mindestens 55 Euro pro Tonne CO₂ und höchstens 65 Euro pro Tonne CO₂.

Entlastung von Bürgern

Ab 2021 wird die EEG-Umlage um 0,25 Cent pro kWh gesenkt. Entlang des CO₂-Bepreisungspfads beträgt die Entlastung 2022 0,5 Cent pro kWh und 2023 0,625 Cent pro kWh. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, wird der Strompreis entlang des Bepreisungspfads weiter gesenkt. Die Pendlerpauschale wird – befristet bis zum 31.12.2026 – ab 2021 ab dem 21. km auf 35 Cent angehoben.

Förderung und sektorbezogene Maßnahmen**• Energiewirtschaft:**

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung soll bis 2038 vollzogen sein und der Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65 % am Stromverbrauch bis 2030 ansteigen. Bei dem Bau von Windkraftträgern soll ein Abstand von 1.000 m

von der Wohnbebauung eingehalten werden. Land und Kommunen können davon abweichen.

- **Gebäude:**

Zentrale Maßnahme ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Förderfähig sind 20 % der Investitionskosten. Für gewerbliche Immobilien ist eine Zuschussfinanzierung über die KfW angedacht. Der Einbau von Ölheizungen soll ab 2026 nicht mehr gestattet sein. Um die Austauschrate von Ölheizungen zu erhöhen, ist als „Austauschprämie“ eine Förderung bis zu 40 Prozent vorgesehen.

Hierzu: Das Bundeskabinett hat am 23. Oktober den Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz beschlossen. Das Gesetz fasst das EEWärmeG und die bisherige Energieeinsparverordnung zusammen. Als Energiestandard wird das Niveau der EnEV 2016 beibehalten.

- **Verkehr:**

Ein Schwerpunkt ist der Ausbau der E-Mobilität. Öffentliche Ladestationen sollen bis 2030 auf 1 Mio. ansteigen. Eine Ausweitung der Förderung von E-Autos und E-Dienstwagen ist vorgesehen. Die Kfz-Steuer soll die CO₂-Emissionen berücksichtigen. Lkws sollen bis 2030 zu einem Drittel elektrisch oder strombasiert fahren. Ein CO₂-Aufschlag auf die Maut ist geplant.

Weitere Informationen:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzprogramm_2030_umsetzung_klimaschutzplan.pdf
(Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung).

8 Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Vorbereitung

Das bundesdeutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz muss bis Mitte 2020 an die geänderte EU-Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Das Bundesumweltministerium hat dazu einen ersten Entwurf vorgelegt, mit dem auch Teile der neuen EU-Einweg-Kunststoff-Richtlinie ins deutsche Recht übernommen werden sollen. Geplant sind u. a.:

- neue bundesweit im Durchschnitt zu erreichende Recyclingquoten gemäß den neuen strengeren EU-Definitionen,
- die Verschärfung der Regelungen zur Produktverantwortung z. B. durch Finanzierungsbeiträge zu Straßen- und Strände-Reinigungsarbeiten oder durch ein Verbot der Warenvernichtung bei Retouren im Versandhandel (Details dazu werden später in Verordnungen konkretisiert),
- die Einschränkung der Möglichkeit zur freiwilligen Rücknahme von Abfällen (diese sollen im Regelfall auf selbst hergestellte Produkte beschränkt werden, was z. B. die pauschale Rücknahme von Alttextilien im Textilhandel de facto verbieten würde),
- die Bevorzugung umweltfreundlicher Produkte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung („Bevorzugungspflicht“ anstelle der derzeitigen „Prüfpflicht“).

ECHA-Datenbank

In dem neuen § 62a wird klargestellt, dass Abfälle, wenn sie ihre Abfalleigenschaft verlieren, dem Stoffrecht (insbesondere der REACH-Verordnung) unterliegen. In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Informationspflicht an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) aus der EU-Abfallrahmenrichtlinie übernommen: Alle Unternehmen, die Informationen zu ggf. vorhandenen „Kandidatenstoffen“ längs der Lieferkette weitergeben müssen, sollen diese Infor-

mationen künftig auch der ECHA übermitteln. Hierzu baut die ECHA derzeit eine Datenbank auf.

9 VDI 3922 Blatt 1: Grundlagen der Energieberatung

Die neue VDI-Richtlinie 3922 Blatt 1 zu Grundlagen der Energieberatung soll Klarheit darüber schaffen, welche Potenziale mit welchem Aufwand und mit welchen Maßnahmen realisiert werden können. Für die weitere Optimierung finden sich individuelle Eckpunkte und Entscheidungshilfen. Teil der Energieberatung kann auch die technische, die ökologische oder auch die ökonomische Beratung sein.

Weitere wesentliche Richtlinien bzgl. der Energieberatung:

- VDI 3922 Blatt 2 „Energieberatung – Feststellen der Kompetenz der Energieberater“
- VDI 3922 Blatt 3 „Energieberatung; Grundlagen zur Planung der Gebäudeenergetik“

10 Strategien und Maßnahmen für Ressourceneffizienz – neues Webtool für die Praxis

Mit dem Tool „Strategien und Maßnahmen für Ressourceneffizienz“ sollen KMUs Wege und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie sich Ressourceneffizienz im Unternehmen einfach und übersichtlich umsetzen lässt. Grundlage für das kostenlose Tool ist die VDI-Richtlinie „VDI 4800 Blatt 1:2016-02 Ressourceneffizienz – Methodische Grundlagen, Prinzipien und Strategien“. Die vorgeschlagenen Stra-

tegien haben einen Bezug zum Produkt, zum Prozess oder liegen außerhalb der Fertigung. Beispiele hierfür sind „Kreislaufgerechte Produktgestaltung“, „Kaskadennutzung von Hilfs- und Betriebsstoffen“ oder „Effiziente Logistik“. Zu jeder Strategie werden zunächst Ziele, Anwendungsbereiche und Grenzen dargestellt. Verschiedene Lösungswege zeigen an Beispielen auf, wie sich die jeweilige Strategie in die Praxis umsetzen lässt. Zu einigen Strategien werden darüber hinaus konkrete Methoden vorgestellt. Diese geben weitere Hilfestellungen dafür, wie sich Ressourcen, insbesondere Material und Energie, einsparen lassen.

<https://www.industriebox.de/2019/10/17/strategien-und-massnahmen-fuer-ressourceneffizienz-neues-webtool-fuer-die-praxis/>

11 Mitarbeiter/-innen als Klimaretter

Das Mitmach-Projekt KLIMARETTER – LEBENSRETTTER, das unter der Schirmherrschaft von Ehrenpräsident der Bundesärztekammer Prof. Dr. Montgomery steht, bindet die Beschäftigten in den betrieblichen Umweltschutz ein, fördert das Teambuilding und kann gleichzeitig in einen Nachhaltigkeitsbericht oder in eine Zertifizierung (EMAS oder ISO 50001) einfließen. Ziel des Projekts ist es, das Thema Klimaschutz am Arbeitsplatz zu verankern und die Beschäftigten im Gesundheitswesen für Energie- und Ressourceneffizienz zu sensibilisieren. Über ein Online-Tool können die Beschäftigten aus über 20 Klimaschutzaktionen (z. B. Licht aus, Standby vermeiden, klimafreundlich konsumieren) wählen, deren CO₂-Ersparnis einsehen und gemeinsam oder im Wettbewerb CO₂ vermeiden. Alle Aktionen sind einfach und ohne Mehraufwand in die Arbeitsabläufe integrierbar.

www.klimaretter-lebensretter.de

12 Informationssysteme (GIS) für Gefährdungssituationen von Immobilienstandorten durch Naturkatastrophen

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat ein geografisches Informationssystem (GIS) entwickelt, das Immobilieneigentümer, Entwickler und Kaufwillige dabei unterstützt, bundesweit und flächendeckend die Beurteilung von gegenwärtigen und zukünftigen Klimarisiken der Immobilie zu ermöglichen. Hierbei werden Einschätzungen durch Naturgefahren wie Starkregen, Wintersturm, Waldbrand, Erdbeben und Hitze vorgenommen. Mit dem zur Verfügung gestellten Werkzeug können sowohl die Risikobewertung einzelner Objekte als auch die Bewertung des Gesamtrisikos eines Portfolios im GIS durchgeführt werden, soweit es die verfügbare Datenlage zulässt. Es werden Hinweise gegeben, wie Risiken minimiert werden können.

<https://www.gisimmorisknaturgefahren.de/immorisk.html>

13 Weitere interessante Links

- **Leitfaden umweltverträgliche Beschaffung** (der Stadt Hamburg): Der Leitfaden unterstützt Hamburgs Vergabe- und Beschaffungsstellen, ökologische Aspekte in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu berücksichtigen.
<https://www.hamburg.de/umweltvertraegliche>

beschaffung/12450152/umweltgerechte-beschaffung-2019/

- **Online-Tool „Dämmstoff.Navi“:** Wer vor der Sanierung oder dem Neubau eines Hauses steht, der steht damit häufig auch vor der Frage, welcher Dämmstoff es denn sein soll. Das Online-Tool „Dämmstoff.Navi“ der EnergieAgentur.NRW unterstützt Hauseigentümer und Bauherren dabei, die geeigneten Dämmstoffe für ihr Gebäude zu finden:
<https://www.energieagentur.nrw/tool/daemmstoff/suche.php>

- **Chancen der Digitalisierung für Ihr Umwelt- und Klimaschutzmanagement:** Ob Blockchain, künstliche Intelligenz, Big Data oder das Internet der Dinge: Digitale Technologien können durch ihren Energie- und Ressourcenverbrauch die Umwelt belasten – aber auch schützen. Eine neue UBA-Broschüre hilft Unternehmen dabei, die Chancen der Digitalisierung für ihr Umwelt- und Klimaschutzmanagement zu nutzen und so nachhaltiger zu wirtschaften.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/digitalisierung-kann-beim-umweltmanagement-in>

- Die Seite „**Aktuelle Luftdaten**“ des UBA enthält einen Luftqualitätsindex, der einen schnellen Überblick über die aktuelle Situation gibt, eine deutschlandweite Konzentrationskarte, die nach Tagen und Uhrzeit auswertbar ist für Feinstaub, Stickstoffdioxid, Ozon, Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid. In Form sortierbarer Tabellen sind für das aktuelle Jahr Grenz- und Zielwertüberschreitungen aller Stationen aufgelistet. Außerdem stehen Jahresbilanzen zurück bis zum Jahr 2000 mit allen grenz- oder zielwertrelevanten Auswertungen zur Verfügung:
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten>

- **Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB): Rahmenwerk für klimaneutrale Gebäude** und Standorte, mit dem die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050 praktisch umsetzbar gemacht werden soll. Zudem will das Rahmenwerk dazu beitragen, dass Klimaneutralität bei Neubauten zum Standard wird.
<http://www.dgnb.de/klimaschutz-rahmenwerk>
- **Kraft-Wärme-Kopplung in der Praxis:** Die Energieagentur NRW hat eine weitere Broschüre zum Thema Kraft-Wärme-Kopplung mit vielen Praxisbeispielen herausgebracht. Dabei werden unterschiedliche Projekte aus den Bereichen Quartiersversorgung, Industrieenanwendungen, Objektversorgung und innovative Lösungen anschaulich dargestellt und die Vorteile der effizienten Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme beschrieben.
<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/energieagentur/kraft-waerme-kopplung-in-der-praxis-ii/3032>
- Heinrich Böll Stiftung: **Plastik- und Agraratlas, Daten und Fakten**
<https://www.boell.de/de/plastikatlas>
<https://www.boell.de/de/agraratlas>

